

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 63**

Sitzung	11. November 2014
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 786: Rainer Lampert, Abteilungsleiter Pfadfinder Triesenberg Armin Schädler, Gemeindebaubüro  zu Traktandum 787: Jürgen Schindler, Archivar Franz Gassner, Fachsekretär Gemeindeverwaltung  zu Traktandum 789: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	Karla Hilbe, Raistrasse 9
Protokoll	Cornelia Schädler

### Traktanden

786. Räumlichkeiten für die Triesenberger Pfadfinder / Besichtigung des gemieteten Raumes an der Landstrasse 6 und des Erdgeschosses der "Alten Post"
787. Zwischenbericht über die Einführung des Dokumentenverwaltungssystems bei der Gemeindeverwaltung
788. Genehmigung des Protokolls vom 21. Oktober 2014
789. Festlegung des Investitionsbudgets 2015
790. Reduktion des Arbeitspensums von Gemeindepolizist Baptist Beck auf 60 % und Frühpensionierung zu 40 % per 1. Mai 2015
791. Neuanschaffung eines VW-Busses für den Hauswart Dorfzentrum
792. Erneuerung der Kanalisationshauptleitung Wangerberg – Hennawibliboda (Triesen)
793. Übernahme der privaten Wasserleitung der Geschwister Gassner in der Sennwis
794. Aufteilung der Baurechtsparzelle Nr. 407 der Bergbahnen Malbun AG

- 795. Ansuchen von Hannelore Konrad um erhöhte Ausnützungsziffer für den Kulturkeller in der Überbauung auf Parzelle Nr. 864 in Malbun
- 796. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes
- 797. Information zu aktuellen Baugesuchen

\* \* \*

**786. Räumlichkeiten für die Triesenberger Pfadfinder / Besichtigung des gemieteten Raumes an der Landstrasse 6 und des Erdgeschosses der "alten Post"**

Gäste: Rainer Lampert von den Pfadfindern, Armin Schädler vom Gemeindebaubüro

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Schreiben der Triesenberger Pfadfinder vom 20. Juni 2011

Begründung/Sachverhalt

Im Jahr 1969 wurden die Pfadfinder Triesenberg gegründet und sind heute eine Abteilung der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Liechtensteins PPL. Ab dem siebten Lebensjahr ist jede/jeder herzlich willkommen und die Abteilung hat heute 45 aktive Mitglieder. Neben den Altpapiersammlungen organisieren die Leiter dieses Jahr den Suppentag, ein Pfingstlager für die ganze Abteilung in Buchs, ein Sommerlager für Bienli und Wölfli gemeinsam mit Balzers in Davos, am 15. August Spalierstehen auf der Schlosswiese, dem Umweltgedanken Rechnung tragend einen Deponietag beziehungsweise Heimabholservice, den Abteilungsausflug auf die Rigi und nach Luzern sowie zahlreiche Heimstunden oder Landesanstöße für die verschiedenen Stufen. Die Pfadfinder unter der Leitung von Rainer Lampert sind gut organisiert. Der Verein findet bei Kindern Anklang und einzig die Rekrutierung von jungen Leitern macht den Verantwortlichen etwas Sorgen.

Anders als in allen Gemeinden des Landes haben die Pfadfinder Triesenberg kein eigentliches Pfadiheim. Immer wieder mussten sie in den vergangenen Jahrzehnten umziehen. So verliessen sie Mitte der 90er Jahre den kleinen Raum im Gebäude Landstrasse 7 (ehemals Haus Nr. 302) und zogen ins alte Haus Schlossstrasse 12 (ehemals Haus Nr. 6) ein. Dort blieben sie bis 2000 und wurden danach an der Bergstrasse 6, in der sogenannten alten Post einquartiert. Wegen der Sanierung dieser Liegenschaft mussten die Pfadfinder erneut umziehen und es wurden provisorisch Räumlichkeiten an der Landstrasse 6 im Untergeschoss vom Haus von Ludwig Schädler für sie gemietet.

Es war stets geplant, die Pfadfinder nach der Sanierung der alten Post dort im Erdgeschoss wieder einzuquartieren. Neuerdings gibt es Meinungen, es solle zumindest geprüft werden, ob in der alten Post mitten im Dorfzentrum nicht sinnvollerweise eine zweite Wohnung eingerichtet werden könnte. Als Alternativen für die Pfadfinder wurden für diesen Fall eine Renovation der gemieteten Räumlichkeiten oder die Nutzung eines Raumes im Vereinshaus angedacht.

Vorsteher Hubert Sele hat nochmals Kontakt mit Rainer Lampert aufgenommen und ihn gebeten, eine Stellungnahme seitens der Pfadfinder Triesenberg zu den erwähnten Alternativen abzugeben. In seiner E-Mail vom 1. November 2014 bezieht sich Rainer Lampert auf die offizielle Stellungnahme der Pfadfinder zu diesem Thema vom September 2012 beziehungsweise derjenigen vom 20. Juni 2011. Sie sind nach wie vor der Meinung, dass die Räumlichkeiten im Erdgeschoss der alten Post sich am besten für ein Pfadiheim eignen.

#### Vereinshaus

Im Vereinshaus ist zu wenig Platz vorhanden. Durch die Mehrfachnutzung der Seminar-, Büro- und Probenräume ist praktisch kein Lagerraum vorhanden, um das umfangreiche Material der Pfadfinder zu verstauen. Bei Bastelarbeiten sollte zudem die Möglichkeit bestehen, die Arbeiten auch einmal liegen zu lassen und später fortzusetzen. Wenn andere Vereine den Raum nutzen oder er auch als Seminarraum vermietet wird, besteht diese Möglichkeit nicht. Abgesehen davon ist beim Vereinshaus kein Platz für Aussenaktivitäten vorhanden.

#### Provisorium, Landstrasse 6

Die Gemeinde ist hier nur eingemietet. Es fehlt eine Küche, wie sie die Pfadfinder beispielsweise für den Suppentag benötigen. Das Gebäude ist zudem sehr alt, der Raum stickig und an verschiedenen Stellen auch noch feucht. Die Räumlichkeiten müssten folglich saniert werden.

#### Alte Post, Bergstrasse 6

Die alte Post würde sich nach Ansicht der Pfadfinder am besten eignen. Es sind verschiedene Räumlichkeiten, ausreichend Platz und auch genügend Lagerräume vorhanden. In der Küche können Speisen und Getränke für den Suppentag, einen Glühweinverkauf oder ähnliches zubereitet werden. Auf der grossen Terrasse besteht zudem die Möglichkeit auch Aktivitäten umzusetzen, die nur im Freien möglich sind.

Die Pfadfinder würden also klar den Standort alte Post, Bergstrasse 6, für ihr Pfadiheim bevorzugen. Zusätzlich zu der Argumentation der Pfadfinder ergibt sich aus Sicht der Gemeinde folgende Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen:

#### Vorteile Wohnung

- Es wird Wohnraum für eine kleine Familie bzw. ein Paar geschaffen.
- Eine weitere Wohnung trägt zur Belebung des Dorfzentrums bei.
- Die Gemeinde erhält Mieteinnahmen.

#### Vorteile Pfadiheim

- Keine Konflikte wegen der Hellhörigkeit im Holzgebäude.
- Das Parkplatzangebot ist ausreichend.
- Dauerhafte und von den Pfadfindern unterstützte Lösung.
- Keine Raummiete der Gemeinde in privatem Gebäude.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob die Pfadfinder wieder in der alten Post einquartiert werden sollen oder welche Alternativen ihnen geboten werden.

Die Gemeinderäte besichtigen zusammen mit Rainer Lampert von den Pfadfindern und Liegenschaftsverwalter Armin Schädler den aktuell gemieteten Raum an der Landstrasse 6 und anschliessend das Erdgeschoss in der alten Post.

Pfadfinderleiter Rainer Lampert erläutert nochmals kurz die Raumsituation und beantwortet Fragen der Gemeinderäte. Aktuell zählen die Pfadfinder Triesenberg zwischen 40 und 45 Mitgliedern. Er weist darauf hin, dass eine Küche gewünscht wird und daher der Standort "alte Post" ideal wäre.

In der anschliessenden Diskussion im Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Pfadfinder allenfalls im Schulhaus untergebracht werden könnten. Dazu wird die Ansicht vertreten, dass sich das Schulhaus für die Einrichtung eines Pfadfinderheimes kaum eigne. Es könne kein separater Bereich für die Pfadfinder abgetrennt werden und somit seien alle Stockwerke des Schulhauses für die Pfadfinder frei zugänglich. Dies führe zu Nutzungskonflikten zwischen Schule und Pfadfinder.

In anderen Gemeindegebäuden als die "alte Post" sieht der Liegenschaftsverwalter keine geeigneten Möglichkeiten für die Einrichtung eines Pfadfinderheimes. Im Vereinshaus beispielsweise fehle es an Lagerräumen und alle Kästen seien ausgefüllt.

Mehrere Gemeinderäte befürworteten den Vorschlag, die Pfadfinder - wie ursprünglich geplant - wieder im Erdgeschoss der alten Post unterzubringen und keinen Raum mehr zu mieten. Andere Gemeinderäte würden es begrüssen, das Erdgeschoss in der alten Post zu vermieten und für die Pfadfinder den Raum von Ludwig Schädler an der Landstrasse 6 weiterhin zu mieten. Bei einer weiteren Unterbringung im Raum an der Landstrasse 6 müssten allerdings ein paar Sanierungsarbeiten (Schimmel) durchgeführt und eine Kochgelegenheit eingebaut werden.

Nach ausführlicher Diskussion wird die Beschlussfassung verschoben.

### **787. Zwischenbericht über die Einführung des Dokumentenverwaltungssystems bei der Gemeindeverwaltung**

Gäste: Archivar Jürgen Schindler, Fachsekretär Franz Gassner

Die Gemeinden Eschen, Mauren, Ruggell, Triesenberg, Schellenberg und Vaduz führen gemeinsam ein neues Ordnungssystem für die umfangreiche Schriftgutverwaltung ein. In Zusammenarbeit mit der HTW Chur haben die Gemeinden in den vergangenen drei Jahren die organisatorischen und strukturellen Voraussetzungen dazu geschaffen.

Das Lenkungsgremium (ERFA) besteht aus den Mitgliedern Franz Gassner (Triesenberg), Karin Hassler (Schellenberg), Christoph Kieber (Mauren), Herbert Kind/Christian Öhri (Ruggell), René Wanger (Eschen), Roger Meier (Vaduz) und Jürgen Schindler

Am 17. Dezember 2013 stimmte der Gemeinderat der Vergabe des Auftrags für die Lieferung der ELO-Software für die Schriftgutverwaltung an die Firma VIS Consulting AG, Lenzburg, zu.

Archivar Jürgen Schindler und Fachsekretär Franz Gassner informieren den Gemeinderat anhand einer Power-Point-Präsentation über die Einführung des Dokumentenverwaltungssystems bei der Gemeindeverwaltung und führen anhand einiger Beispiele das neue Ablagesystem ELO vor.

Aktuell werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. der Aussenstellen in verschiedenen Schulungen auf die Umstellung vorbereitet und ab Ende November wird dann definitiv mit dem neuen System gearbeitet werden.

Die Vorteile des Records Management:

- Digitale und Papierdokumente werden nach gleichem prozessorientierten System geordnet
- Kennzeichnung geschäftsrelevant oder nicht
- Aufbewahrungsfristen geregelt und Zugangskontrolle hinterlegt
- Nahtloser Übergang in die digitale Langzeitarchivierung

Ziel des prozessorientierten Ordnungssystems ist die Optimierung der Ablage. Voraussetzung hierfür ist ein korrektes und gleichförmiges Zuordnen von Informationen. Dadurch entstehen die Bausteine des Wissens, durch die die Rechtskonformität der Verwaltung sowie eine langfristige Nutzung der Informationsgüter gesichert werden.

Die Ordnungssysteme haben eine Baumstruktur. Sie gliedern sich in Hauptgruppen "Funktionen der Verwaltung" und darunterliegende Rubriken. Das Ordnungssystem ist vornehmlich prozessorientiert. Das heisst, die einzelnen Rubriken stehen spezifisch für Aufgaben. Unter den einzelnen Rubriken werden "Dossiers" gebildet, in denen Dokumente abgelegt werden.

Das Ordnungssystem weist eine einheitliche Struktur auf (12 Hauptgruppen "Funktionen der Verwaltung" und darunterliegende Untergruppen und Rubriken). Bis auf Rubrikebene ist das Ordnungssystem für alle GEVER-Gemeinden verbindlich. Die darunter liegende Dossierstruktur kann frei gewählt werden.

Auf eine Nachfrage wird mitgeteilt, dass ab der neuen Mandatsperiode den Gemeinderäten die Gemeinderatsunterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, das heisst, die Gemeinderäte können die Unterlagen über ein Tablet-PC elektronisch übers Internet abrufen. Im Budget 2015 ist hierfür bereits ein Betrag vorgesehen.

Die Gemeinderäte nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

## **788. Genehmigung des Protokolls vom 21. Oktober 2014**

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Zu Traktandum 776 (Neubau einer Fussgängerbrücke über den Schlucher in Malbun) wird mitgeteilt, dass es im letzten Absatz wie folgt heissen muss: "Zwei Gemeinderäte stimmten dem Zirkularbeschluss nicht zu, weil die Kosten im Budget 2014 nicht berücksichtigt sind."

Zum Punkt "Feuerwehr / Neues Fahrzeug" unter "Informationen und Anfragen" wird noch folgende Ergänzung gewünscht:

Das neue Pickup-Fahrzeug der Feuerwehr für Malbun ist vorläufig im alten Wasserwerk im Obergufer eingestellt. Die Feuerwehr möchte jedoch die gemietete Garage bei der Dependence Vögele in Malbun behalten, bis die geplante Garage in Malbun bezugsbereit ist.

### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit obiger Änderung und Ergänzung genehmigt. (einstimmig)

## **789. Festlegung des Investitionsbudgets 2015**

Gast: Gemeindegassierin Ulrike Beck

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung und Budgetentwurf

Begründung/Sachverhalt

Die Ausgestaltung des Investitionsbudgets hat wegen der Abschreibungen Einfluss auf die Laufende Rechnung und somit auf das Gesamtergebnis. Damit die Abschreibungen für die Erstellung des Gesamtbudgets bekannt sind, ist es sinnvoll, die Behandlung des Investitionsbudgets im Gemeinderat vorzuziehen. Das Budget der Laufenden Rechnung und der Gesamtvoranschlag sowie die Festlegung des Gemeindesteuerzuschlags auf die Vermögens- und Erwerbssteuer sind dann in einem zweiten Schritt zu behandeln.

Zum Investitionsbudget 2015:

Der vom Gemeinderat am 9. September 2014 für die Jahre 2015 – 2018 beschlossene Finanzplan sieht für das Jahr 2015 Netto-Investitionen von 6.019 Millionen vor. Der gemäss Finanzplanung angestrebte Ertragsüberschuss (Cashflow) der Laufenden Rechnung beläuft sich ohne Berücksichtigung allfälliger Rückstellungen sowie Gewinne bzw. Verluste der Vermögensverwaltung auf 6.032 Millionen und deckt damit die geplanten Nettoinvestitionen.

Die Budgeteingaben wurden gemeinsam mit den für die verschiedenen Bereiche zuständigen Mitarbeitern auf Notwendigkeit, Dringlichkeit, Realisierbarkeit und Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Ziel war es letztlich, die vom Gemeinderat mit dem Finanzplan festgelegten Vorgaben zu erfüllen. Das im Entwurf vorliegende Investitionsbudget sieht nun Bruttoinvestitionen von 6.491 Millionen vor. Nach Abzug der Erträge (Anschlussgebühren, Investitionskostenbeiträge und Subventionen von 0.510 Millionen) belaufen sich die Nettoinvestitionen auf 5.981 Millionen. Mit dem vorliegenden Budgetentwurf wird somit der Finanzplan des Gemeinderats eingehalten.

Wenn es gelingt, in der Laufenden Rechnung dank verstärkter Sparanstrengungen einen Ertragsüberschuss von mehr als 6 Millionen zu budgetieren, so kann in der Gesamtrechnung von einem leichten Finanzierungsüberschuss ausgegangen werden.

Der grösste Teil der budgetierten Investitionen sind vorgegeben durch den Abschluss laufender Projekte, die vom Gemeinderat beschlossenen Projekte, Bauprojekte des Landes und der LKW mit Beteiligung der Gemeinde sowie Investitionskostenbeiträge an LAK und AZV.

Übersicht über die kostenintensivsten (Brutto-)Investitionen 2015 gemäss Entwurf:

Tiefbauten:

Strasse und Werkleitungen Täscherloch, Gufer - M. Beck	CHF 1 050 000.–
Strasse und Werkleitungen Gschindstrasse, B. Sprenger - H. Beck	CHF 745 000.–
Neubau Kanalisationshauptleitung Wangerberg - Hennawibliboda	CHF 400 000.–
Wasserversorgung, Umrüstung Prozessleitsystem	CHF 280 000.–
Belagseinbauten bei verschiedenen Gemeindestrassen	CHF 200 000.–
Regenwasserentlastungsleitung Rütelti	CHF 170 000.–
Fussweg Engistrasse –Tristelstrasse (Boden, Baukosten, Rechte)	CHF 100 000.–
Neugestaltung Sassweg / Forscherweg (netto CHF 60 000.–)	CHF 110 000.–
Überarbeitung GKP / GEP	CHF 100 000.–

Hochbauten / Gebäude:

Malbun: Abfallsammelstelle, Lagerraum, Parkplätze auf Parkhalle	CHF 950 000.–
Depotraum für Feuerwehr in Malbun	CHF 200 000.–
Aussensanierung Kapelle Masescha, 1. Etappe (netto CHF 70 000.–)	CHF 100 000.–
Bauliche Massnahmen bei verschiedenen Gemeindeliegenschaften	CHF 215 000.–

Alpwirtschaft: (Gemeindeanteil):

Investitionen in Gebäude, Wasserversorgung, Wege, Weide	CHF 100 000.–
---	---------------

Forstwirtschaft:

Investitionen in Maschinen, Erschliessungen, Schutzwaldprojekte etc.	CHF 92 000.–
--	--------------

Fahrzeuge / Maschinen / Mobiliar:

Tanklöschfahrzeug (1. Rate)	CHF 350 000.–
Anschaffungen für diverse Verwaltungszweige	CHF 294 000.–

Investitionskostenbeiträge an LAK und Abwasserzweckverband	CHF 150 000.–
--	---------------

Bemerkung: Die im Finanzplan für die Renovation des Madleni-Huus aufgeführte Investition von CHF 700 000.– (nach Abzug der Subvention netto CHF 517 000.–) wurde nicht in das Investitionsbudget 2015 aufgenommen, weil andere Projekte in dieser Grössenordnung zurückgestellt werden müssten und der Gemeinderat noch nicht entschieden hat, ob die Renovation durch die Gemeinde selbst, die schweizerische Stiftung "Ferien im Baudenkmal" oder den Verein "Ahnenforschung und Familienchronik" erfolgen soll. Falls sich der Gemeinderat entschliesst, die Renovation auf Kosten der Gemeinde vorzunehmen, so wird für den nach Abzug der Landessubvention und allfälliger Beiträge von Stiftungen verbleibende Restbetrag ein Nachtragskredit zu bewilligen sein.

Die oben aufgeführten Investitionen ergeben eine Summe von rund 5.6 Millionen. Der Rest von etwa 0.4 Millionen Franken verteilt sich auf zahlreiche kleinere Projekte, auf die Fertigstellung laufender Projekte und die Projektierungen anstehender Tiefbauvorhaben sowie verschiedene Anschaffungen.

Investitionsrechnung	Rechnung 2013	Budget 2014	Budget 2015
	CHF	CHF	CHF
<b>Ausgaben</b>			
Grundstücke			
Hochbauten	2'398	2'055	1'547
Tiefbauten	4'119	3'930	3'938
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	495	522	734
Investitionsbeiträge	160	165	177
Grundstücke, Alpen, Wald	80		50
Rückstellung Ersatzabgabe Parkhalle	622		
Weitere Projekte		351	45
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>7'874</b>	<b>7'023</b>	<b>6'491</b>
<b>Einnahmen</b>			
Subventionen / Beiträge / An- schlussgebühren	550	298	510
Erträge aus Gebühren und Lie- genschaftsverkauf			
Finanzliegenschaften Übertrag			
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7'324</b>	<b>6'725</b>	<b>5'981</b>

Die Finanzkommission des Gemeinderates hat sich am 23. Oktober 2014 mit dem Budget für das Jahr 2015 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Investitionsbudget gemäss Entwurf zu genehmigen. Sofern durch Gemeinderatsbeschluss zusätzliche Investitionen ins Budget aufgenommen werden, sollten laut Finanzkommission andere Budgetpositionen entsprechend gekürzt werden, damit die Netto-Investitionssumme von 6 Millionen nicht überschritten und so dem Finanzplan Folge geleistet wird.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge den Entwurf des vorliegenden Investitionsbudget 2015 beraten.

---

Zum Investitionsbudget hat es vorausgehend keine grundsätzlichen Fragen und Bemerkungen und so wird das Investitionsbudget in der Reihenfolge der Konto-  
gruppen besprochen.

#### Konto 330.501.02 Forscherweg Malbun (Sassweg)

Auf die Frage eines Gemeinderates ob sich Liechtenstein Marketing an Erstellungskosten beteilige, teilt der Vorsteher mit, dass dies kaum der Fall sein werde, weil gemäss Aufgabenteilung die Gemeinde für den Bau- und Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur zuständig sei. Wunschgemäss werde er aber noch eine Anfrage an Liechtenstein Marketing richten.



Konto 830.506.00 Spielplatz Malbun

Ein Gemeinderat erkundigt sich, weshalb kein Betrag für den einen Kinderspielplatz beim Schlucher-Treff ins Budget aufgenommen wurde. Der Vorsteher erklärt, dass die Absicht noch zu wenig konkret sei und keine Kostenschätzungen vorliegen. Jedoch sei ein Betrag von CHF 25 000.– für die Sommernutzung des Eisplatzes (Verkehrsgarten und Elektroautos usw.) ins Budget aufgenommen worden. Für einen einfachen Kinderspielplatz könne vielleicht ein Sponsor gefunden werden, wenn es so weit sei.

Konto 390.503.05 Pfarrkirche St. Josef

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob bezüglich der Statik bei der Pfarrkirche Abklärungen getroffen wurden. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass seines Wissens eine Beurteilung stattgefunden habe. Er werde dies mit dem Liegenschaftsverwalter aber noch abklären.

Konto 620.501.17 Diverse Belagseinbauten

Gemeinderat Felix Beck stellt Antrag, den für diverse Belagsarbeiten vorgesehenen Betrag in Höhe von CHF 200 000.– zu streichen. Diesem Antrag wird nicht zugestimmt. (FBP 2 Stimmen)

Konto 790.581.03 / 790.581.04 Ortsplanung

Hierzu stellt Gemeinderat Stefan Gassner Antrag, die für die Ortsplanung Malbun und Steg sowie die Rheintalseite vorgesehen Beträge um jeweils CHF 10 000.– zu reduzieren und stattdessen das alte, unbewohnte Wohnhaus Nr. 6 (ehemals Anton Schädler) im Dorfzentrum abzubauen. Ein Teil der Ortsplanungsaufgaben könne direkt dem Gemeindebaubüro übertragen werden. Der Antrag auf Kürzung der Budgetposition wird abgelehnt. (FBP 5 Stimmen, Stichentscheid des Vorstehers)

Bezüglich Abbruch des Wohnhaus Nr. 6 im Dorfzentrum wird mitgeteilt, dass im Budget 2014 hierfür ein Betrag von CHF 20 000.– vorgesehen sei. Das Gemeindebaubüro wird somit beauftragt, das Abbruchgesuch beim Amt für Bau und Infrastruktur noch in diesem Jahr einzureichen.

Energieversorgung

Gemeinderat Felix Beck beantragt, dass sich die Gemeinde Triesenberg mit 50 Aktien (total CHF 65 000.–) am Projekt "Mein Sonnenschein" beteiligt. Diesem Antrag wird nicht zugestimmt. (FBP 1 Stimme)

Neue Überdachungslösung im Dorfzentrum

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates bezüglich dem aktuellen Stand betreffend einer fixen Überdachung des Dorfplatzes anstelle des mobilen Zeltes teilt der Vorsteher mit, dass der Liegenschaftsverwalter beauftragt sei, die Machbarkeit zu prüfen und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Er werde sich bei ihm erkundigen und dem Gemeinderat berichten.

947.503.00 Liegenschaft Kurhaus Sücka

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem touristischen Konzept für das Bergrestaurant Sücka. Der Vorsteher informiert, dass dieses noch nicht vorliege. Er werde das Thema aber nächstens mit dem Liegenschaftsverwalter besprechen.

**Beschluss**

Der vorliegende Entwurf des Investitionsbudget 2015 wird genehmigt (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

## **790. Reduktion des Arbeitspensums von Gemeindepolizist Baptist Beck auf 60 % und Frühpensionierung zu 40 % per 1. Mai 2015**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Baptist Beck ist seit 15. Mai 1990 als vollamtlicher Gemeindepolizist bei der Gemeinde Triesenberg angestellt. Zu seinen Kernaufgaben gehören gemäss Stellenbeschreibung:

Verkehrsüberwachung

- Aufsicht über die Beachtung der Verkehrsvorschriften, insbesondere der Parkierung
- Überwachung des Verkehrs und Kontrolle der Signalisationen
- Vorschläge für die Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Überwachung der Schulwege
- Organisation des Verkehrs- und Ordnungsdienstes bei Feuerwehreinsätzen, Elementarereignissen, Anlässen usw.

Vorschriftenkontrolle

- Kontrolle über die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen im Bereich von Ruhe, Sicherheit und Ordnung (Gemeindegesezt, Jugendschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Personenverkehrsverordnung, Tierschutzgesetz, Umweltschutzgesetzgebung, Verordnung über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe etc.)

Überwachung Öffentlicher Anlagen

- Kontrolle aller öffentlichen Anlagen, Plätze, Strassen usw. in Bezug auf Sicherheit und Ordnung
- Kontrolle der Signalisation von Baustellen
- Mitarbeit bei organisatorischen Aufgaben im Zivilschutzwesen

Weitere Aufgaben

- Unterstützung der Landespolizei in der Verbrechensverhütung und -aufklärung
- bfu-Sicherheitsdelegierter (Beratungsstelle für Unfallverhütung)
- Erledigung von Sonderaufgaben im Auftrag des Vorstehers
- Ausführen weiterer Aufgaben, die sich aus dem Stellenziel ergeben
- Bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, von Kommissionen und Arbeitsgruppen

Über die typischen Aufgaben eines Gemeindepolizisten hinausgehend erfüllt der Gemeindepolizist verschiedenste Aufgaben der Gemeindeverwaltung.

Baptist Beck wird am 6. Dezember 2014 60-jährig und hätte nach dem Frühpensionsreglement die Möglichkeit auf diesen Zeitpunkt in Frühpension zu gehen und Anspruch auf eine Überbrückungsrente der Gemeinde. Der Gemeinderat hat das Frühpensionsreglement in der Sitzung vom 2. Juli 2013 angepasst. Für Baptist Beck (Jahrgang 1954) gilt gemäss Übergangsregelung noch das alte Reglement. Die Frühpensionierung kann auch schrittweise erfolgen, das heisst, dass eine teilweise Frühpensionierung möglich ist.

Baptist Beck möchte von der Möglichkeit der teilweisen Pensionierung Gebrauch machen und sein Arbeitspensum per 1. Mai 2015 auf 60 % reduzieren - also zu 40 % in die Frühpension eintreten und eine entsprechende Teil-Überbrückungsrente beziehen.

Die Gemeindevorstellung erachtet eine solche Lösung von der Aufgabenerfüllung her als gut vertretbar, wenn folgende nicht-polizeilichen Aufgaben dem Gemeindebaubüro oder anderen Mitarbeitenden übertragen werden.

Sicherheit bei öffentlichen Anlagen (z.B. Spielplätze)	Gemeindebaubüro
Brandschutz	Gemeindebaubüro
Gebäudeüberwachung, Alarmanlagen	Gemeindebaubüro/Hauswarte
Bestellung und Organisation der Montage von Strassenschildern, Wanderwegweisern, Hausnummern	Gemeindebaubüro
Vermietung Parkplätze Parkhalle Leitawis	Gemeindebaubüro
Vermietung Musikproberäume	Gemeindebaubüro
Bewilligung Reklametafeln, Betriebswegweiser	Gemeindebaubüro
Botengänge/Kurierdienste	diverse andere Mitarbeiter

Zudem kann die Häufigkeit der Tag- und Nachtpatrouillen reduziert werden.

Vorgesehen wäre, dass Baptist Beck in der Regel jeden Freitag nicht arbeitet. Der zweite freie Tag würde unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben flexibel bezogen bzw. mit dem Vorsteher vereinbart.

Bei der späteren Neuanstellung eines Gemeindepolizisten ist es möglich, wieder eine 100-%-Stelle auszufüllen, indem die verschiedenen Aufgaben ausgebaut und wieder intensiver wahrgenommen werden (Patrouillen, Parkkontrollen usw.)

#### Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge der Reduktion des Arbeitspensums von Gemeindepolizist Baptist Beck ab 1. Mai 2015 auf 60 % und damit der Frühpensionierung zu 40 % zustimmen.

---

Der Vorsteher informiert, dass eine Anpassung des Gemeindegesetzes im Gang sei. Geplant sei, dass in Zukunft jede Gemeinde für sich entscheiden kann, ob sie einen bewaffneten Gemeindepolizisten mit Polizeiuniform oder eine unbewaffnete Sicherheitskraft anstellt.

Auf eine Anfrage wird vom Vorsteher festgehalten, dass Baptist Beck später keine weitere Reduktion der Stellenprozente beabsichtige. Eine vollständige Pensionierung werde er mindestens ein halbes Jahr im Voraus anmelden.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderates, ob bezüglich der Umverteilung der Arbeiten mit den Mitarbeitern des Gemeindebaubüros bereits Gespräche geführt wurden bzw. ob überhaupt noch freie Kapazität vorhanden sei, teilt der Vorsteher mit, dass Gespräche geführt wurden und das Baubüro die zusätzlichen Aufgaben übernehmen könne. Die Stellenbeschreibungen würden entsprechend angepasst.

## **Beschluss**

Der Reduktion des Arbeitspensums von Gemeindepolizist Baptist Beck ab 1. Mai 2015 auf 60 % und damit der Frühpensionierung zu 40 % wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 4 Stimmen)

### **791. Neuanschaffung eines VW-Busses für den Hauswart Dorfzentrum**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

#### **Begründung/Sachverhalt**

Das jetzige Fahrzeug des Hauswarts Dorfzentrum, ein roter Toyota HIACE ist 14-jährig, weist einen Kilometerstand von knapp 100 000 km auf, ist reparaturanfällig und sollte ersetzt werden.

Der Hauswart, der vornehmlich für die Wartung der Bauten und Anlagen im Dorfzentrum sowie des Kindergartens Täscherloch mit Umgebung zuständig ist, benötigt ein geschlossenes Fahrzeug für den Transport von Reinigungsmaschinen und Geräten, den Abtransport von Altpapier, Karton usw. Das Fahrzeug wird auch verwendet für den Transport von Festbankgarnituren und Marktständen bei Veranstaltungen der Gemeinde und von Vereinen, für den Transport von Möbeln und dergleichen.

Hauswart Wolfgang Schädler, der Liegenschaftsverwalter sowie der Leiter Tiefbau empfehlen die Anschaffung eines Fahrzeugs der Marke VW, Typ VW T5 Kaw. 3000 TDI. Dieser VW-Bus mit einem Dieselmotor und 140 PS verfügt über Allradantrieb und einen grossen Laderaum. Da die Gemeinde Triesenberg beim Werkhof über eine eigene Dieseltankstelle verfügt, ist die Anschaffung eines Dieselfahrzeuges sinnvoll.

Für ein neues Fahrzeug dieses Typs wurde bei der Berg-Garage AG, Triesenberg, eine Offerte eingeholt (siehe GRB 8. April 2014, Punkt 654). Der offerierte Anschaffungspreis beläuft sich auf netto CHF 42 859.–. Im Investitionsbudget 2015 sind hierfür CHF 45 000.– vorgesehen.

Die Lieferzeit beträgt 4 Monate ab Bestellung. Das offerierte Fahrzeug hat einen Silberfarbton und entspricht damit annähernd dem festgelegten Erscheinungsbild der Gemeinde Triesenberg. Die Beschaffungsrichtlinie der Gemeinde wird berücksichtigt. Das Fahrzeug besitzt einen Partikelfilter und die Euro-Abgasnorm (EURO 5) ist eingehalten

#### **Antrag**

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges zustimmen und den Auftrag zu CHF 42 859.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben.

## **Beschluss**

Der Anschaffung des vorgeschlagenen Fahrzeuges wird zugestimmt und der Auftrag zu CHF 42 859.– an die Berg-Garage AG in Triesenberg vergeben. (einstimmig)

## **792. Erneuerung der Kanalisationshauptleitung Wangerberg – Hennawibliboda (Triesen)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros und Planausschnitt

### Begründung/Sachverhalt

Das Abwasser des Weilers Wangerberg wird nach dessen Vorbehandlung im Regenbecken Wangerberg über eine Kunststoffleitung PE DN 200 mm ins Kanalisationsnetz Triesen abgeleitet. Die Leitung wurde 1978 durch die Gemeinde Triesenberg erstellt. Für die Ableitung im Triesner Kanalnetz hat die Gemeinde Triesenberg eine einmalige Durchleitungsentschädigung geleistet.

Die Gemeinde Triesen hat 2013/2014 eine flächendeckende Zustandserfassung des Kanalisationsnetzes auf ihrem Hoheitsgebiet durchgeführt. Dabei wurde unter anderem auch die erwähnte Triesenberger Ableitung inspiziert. Die Zustandsbewertung hat ergeben, dass sich die Abwasserleitung auf einem grossen Teil in einem baulich sehr schlechten Zustand befindet. Im oberen Bereich wurden etwa alle 3 – 4 m Längsrisse sowie zahlreiche Muffenversätze festgestellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Leitung die Quellschutzzonen S3 und S2 der Triesner Trinkwasserquellen "Litzenen-Tiefewald" durchquert, ist ein dringender Sanierungsbedarf gegeben.

Diesbezüglich wurde am 25. August 2014 eine Sitzung einberufen, worin Gemeindevorsteher von Triesen und Triesenberg sowie Florin Banzer vom Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt das weitere Vorgehen erläuterten. Es wurde vereinbart, dass sich die Gemeinde Triesenberg umgehend dieser Angelegenheit annimmt und kurzfristig eine Leitungssanierung ins Auge fasst. In weiterer Folge hat die Gemeindevorsteherung das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner beauftragt, eine Studie der Sanierungsmassnahmen vorzulegen und eine approximative Kostenschätzung für die Bau- und Budgetplanung zu erstellen. Die Sanierungskosten werden gesamthaft mit CHF 440 000.– geschätzt. Die Gemeinde hat im Budget 2015 für dieses Projekt CHF 400 000.– vorgesehen und das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner zur Offertstellung der Ingenieurarbeiten (Projekt und Bauleitung) eingeladen.

Nun liegt die Offerte für die Ingenieurarbeiten mit Kosten von CHF 49 950.– im Kostendach vor. Das Ingenieurbüro gewährt einen Rabatt von 10 % auf die SIA Stundenansätze.

### Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) die Erneuerung der Kanalisationshauptleitung im Jahr 2015 beschliessen,
- b) den Ingenieurauftrag mit Kostendach von CHF 49 950.– an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt vergeben.

---

Ein Gemeinderat regt an, mit dem Amt für Bevölkerungsschutz abzuklären, ob im Zuge der Kanalisationserneuerung allenfalls auch anstehende Sanierungsmassnahmen am Bach geplant seien. Das Gemeindebaubüro wird die Abklärungen vornehmen.

## Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

### **793. Übernahme der privaten Wasserleitung der Geschwister Gassner in der Sennwis**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Schreiben der Geschwister Gassner vom 22. Oktober 2014, Situationsplan

#### Begründung/Sachverhalt

Auf Ansuchen der Eigentümer der Liegenschaften Sennwisstrasse 1, Bergstrasse 15 und Sennwisstrasse Nr. 9 sowie Nr. 7 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 9. September beschlossen, die private Wasserleitung in den Gemeindestrassenparzellen Nr. 1498 und Nr. 1502 zu übernehmen. Eine Neuverlegung der Leitung und der Ausbau zu einer Ringleitung sollen jedoch erst dann erfolgen, wenn die Strasse saniert werden muss. Allfällige Reparaturkosten werden aber bereits von der Gemeinde übernommen.

In Anlehnung an diesen Gemeinderatsbeschluss ersuchen die Geschwister Siegfried Gassner jun., Harald Gassner, Mario Gassner und Gerlinde Gassner die Gemeinde Triesenberg, ihre private Wasserleitung ebenfalls zu übernehmen und den geplanten Ringleitungszusammenschluss zu realisieren. Die Privatleitung der Geschwister Gassner verläuft in ihrer Privatstrasse, von der Hauszuleitung zur Gemeindeliegenschaft BGZ bis in die Kurve südlich des Anwesens von Siegfried Gassner. Sie wurde 1969 erstellt und ist somit 45 Jahre alt. Wie es im Ansuchen heisst, ist es in den letzten Jahren zu Rohrleitungsbrüchen gekommen und der Wasserleitungsdruck ist ungenügend.

Mit der Übernahme der Privatleitung der Geschwister Gassner werden die Voraussetzungen für den Bau einer Ringleitung in der Sennwis geschaffen, wodurch die Versorgungssicherheit der betroffenen Liegenschaften verbessert wird.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Übernahme der privaten Wasserleitung der Geschwister Gassner zustimmen.

---

Einzelne Gemeinderäte sprechen sich gegen eine Übernahme der privaten Wasserleitung der Geschwister Gassner zum jetzigen Zeitpunkt aus. Es bestehen Bedenken, da es sich um eine Privatstrasse mit einer privaten Hauserschliessung handle und somit ein Präjudizfall geschaffen werden könnte. Der Vorsteher und verschiedene Gemeinderäte sind der Ansicht, dass im Hinblick auf die Erstellung einer Ringleitung diese Privatleitung ebenso übernommen werden solle, wie vor kurzem die Privatleitung in der Gemeindestrasse in der Sennwis. Dazumal habe man mit der Erstellung einer Ringleitung argumentiert.

Gemeinderat Jonny Sele stellt den Antrag, vor der Übernahme der privaten Wasserleitung der Geschwister Gassner die Ringleitung zu erstellen sowie die Gemeindestrasse und Werkleitungen in der Sennwis zu erneuern. Dafür solle ein Betrag ins Budget 2015 aufgenommen werden.

Dazu wird die Meinung vertreten, dass die Erstellung der Ringleitung und Erneuerung der Strasse mit den Werkleitungen im Jahr 2015 etwas überstürzt wäre, denn es sei ein Vorhaben mit Baukosten von mehreren hunderttausend Franken und in der Finanzplanung sei nichts vorgesehen.

### **Beschluss**

Der Antrag von Gemeinderat Jonny Sele, die Erstellung der Ringleitung ins Budget 2015 aufzunehmen und gleichzeitig die Strasse und die Werkleitungen zu erstellen erhält keine Mehrheit. (FBP 2 Stimmen)

Dem Antrag der Gemeindevorstellung, die private Wasserleitung der Geschwister Gassner vom Hausanschluss des BGZ bis in die Kurve der Privatstrasse zu übernehmen, um später die geplante Ringleitung zu realisieren, wird zugestimmt. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

## **794. Aufteilung der Baurechtsparzelle Nr. 407 der Bergbahnen Malbun AG**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Schreiben der Bergbahnen Malbun AG mit Planbeilage

### **Begründung/Sachverhalt**

In der Sitzung vom 5. Februar 2013 hat der Gemeinderat der Löschung des Baurechtsvertrags mit der Bergbahnen Malbun AG aus dem Jahr 2008 zugestimmt und gleichzeitig den neuen Baurechtsvertrag genehmigt, der zusätzlich zur Errichtung und zum Betrieb der Talstation der Liftanlagen Hohegg/Täli auch die Errichtung und den Betrieb eines Jugend- und Familiengästehauses JUFA vorsieht. Der Baurechtszins für die gesamt 10 014 m<sup>2</sup> grosse Parzelle Nr. 407 wurde für 5 007 m<sup>2</sup> auf CHF 3.15 pro m<sup>2</sup> (CHF 15 772.05) und für die restlichen 5 007 m<sup>2</sup> auf CHF 6.15 pro Jahr (CHF 31 544.10) festgelegt.

Die Bergbahnen Malbun AG hat zu diesem Zeitpunkt geplant für die Talstationen der Lifte und das Jugend- und Familiengästehauses JUFA jeweils ein Stockwerkeigentum zu begründen. Die Verantwortlichen beim Liechtensteinischen Grundbuchamt raten nun von der Begründung von Stockwerkeigentumen ab. Einerseits müssten sämtliche Räume des Hotels mit einem Sonderrecht umschrieben werden, tragende Wände, Fenster und der gesamte Aussenbereich würden in den Gemeinschaftsanteil fallen und weil es sich bei den Talstationen der Lifte nicht um geschlossenen Räume handelt, würden diese eventuell auch in den Gemeinschaftsanteil fallen. Die Begründung der Stockwerkeigentume wäre somit unpraktisch, wenn nicht gar unmöglich.

Seitens des Grundbuchamts wird empfohlen, das bestehende Stammgrundstück zu parzellieren, so dass zwei Parzellen entstehen und das bestehende Baurecht ebenfalls in zwei Baurechte aufzuteilen. Das Baurecht auf der einen Parzelle würde so für die Liftanlagen bestehen bleiben und dasjenige auf der zweiten Parzelle dem Bau des Jugend- und Familiengästehauses JUFA dienen.

Die restlichen Bestimmungen des Baurechtsvertrags blieben gleich und auch der Baurechtszins wäre von der Parzellierung unabhängig.

Eine flächengleiche Aufteilung ist gemäss Auskunft des Architekten Norman Lampert wegen der Anordnung der Baukörper nicht möglich. Aus oben genannten Gründen beantragt die Bergbahnen Malbun AG in ihrem Schreiben vom 5. November die Aufteilung der Baurechtsparzelle Nr. 407 in zwei Baurechtsparzellen gemäss beiliegendem Plan.

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Aufteilung der Baurechtsparzelle Nr. 407 in zwei Baurechtsparzellen gemäss beiliegendem Antrag der Bergbahnen Malbun AG zustimmen.

---

Vorsteher und Vizevorsteher sind Mitglieder des Verwaltungsrates und treten in den Ausstand. Den Vorsitz übernimmt Gemeinderat Felix Beck.

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund seiner Abklärungen mit dem Grundbuchamt man dort davon ausgehe, dass der bisherige Baurechtsvertrag aufgelöst werde und durch zwei neue Baurechtsverträge ersetzt werde. Auch sei der Antrag der Gemeindevorsteherung nicht richtig formuliert. Seiner Ansicht nach müsste auch die Gesamtsumme des Baurechtszinses in Höhe von CHF 47 316.15 erwähnt sein. Der Vorsitzende, Felix Beck, stellt folgenden Antrag:

Die Grundstücksparzelle Nr. 407 ist in zwei Grundstücke aufzuteilen und darauf ist jeweils eine Baurechtsparzelle zu bilden. Der Baurechtszins für beide Parzellen zusammen hat CHF 47 316.15 zu betragen und ist indexgebunden.

#### Beschluss

Dem Antrag von Gemeinderat Felix Beck die Grundstücksparzelle Nr. 407 in zwei Grundstücke aufzuteilen und darauf jeweils eine Baurechtsparzelle zu bilden wird zugestimmt. Der Baurechtszins für beide Parzellen zusammen beträgt CHF 47 316.15 und ist indexgebunden. (7 Stimmen / VU 2 Stimmen, FBP 5 Stimmen, Vorsteher und Vizevorsteher im Ausstand)

Der Antrag der Gemeindevorsteherung erhält keine Zustimmung. (1 Stimme VU)

#### **795. Ansuchen von Hannelore Konrad um erhöhte Ausnützungsziffer für den Kulturkeller in der Überbauung auf Parzelle Nr. 864 in Malbun**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Brief von Hannelore Konrad vom 27. Oktober 2014, Grundriss Dachgeschoss



### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 18. Juni 2013 gemäss Antrag der Bau- und Raumplanungskommission das Baugesuch von Hannelore Konrad für zwei Mehrfamilienhäuser mit Kulturkeller auf der Parzelle Nr. 864 in Malbun und bewilligte eine erhöhte Ausnützungsziffer von 0.92. Die Malbuner Bauordnung sieht für die Kernzone eine maximale Ausnützungsziffer von 0.7 bzw. von 0.8 bei Projekten, die den ortsplanerischen Vorgaben gut entsprechen, vor. Ausnahmen sind aufgrund von Artikel 9, Absatz 4, der Bauordnung unter anderem möglich, wenn ein Bauvorhaben von öffentlichem Interesse ist.

Begründet wurde die Gewährung einer höheren Ausnützungsziffer damit, dass der im Nutzungskonzept der Familie Konrad vorgesehene Kulturkeller für 50 bis 80 Personen einen sehr positiven Beitrag zur Entwicklung von Malbun leistet und ganzjährig eine Bereicherung des Angebots für Einheimische und Gäste darstellt.

In ihrem Schreiben vom 27. Oktober 2014 ersucht die Familie Konrad nun um eine weitere geringfügige Erhöhung der Ausnützungsziffer. Nach den bewilligten Plänen war die Galerie im Dachgeschoss als leerer Raum deklariert und zählte damit nicht zur Bruttogeschossfläche, welche für die AZ-Berechnung massgebend ist. Nun ist vorgesehen, die Galerie als Schlafraum zu nutzen und dort eine Nasszelle einzubauen. Damit zählt die Galerie zur Wohnfläche, wodurch sich die Bruttogeschossfläche um 26.7 m<sup>2</sup> vergrössert.

Gemäss der Berechnung des Gemeindebaubüros müsste die bisher bewilligte Ausnützungsziffer von 0.92 um 0.03 auf 0.95 erhöht werden.

### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob dem Ansuchen der Familie Konrad stattgegeben und die Erhöhung der Ausnützungsziffer auf 0.95 bewilligt wird.

### Beschluss

Dem Ansuchen der Familie Konrad wird stattgegeben und die Erhöhung der Ausnützungsziffer auf 0.95 bewilligt. (einstimmig)

## **796. Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes**

Den Gemeinderäten zugestellt: Vernehmlassungsbericht und Schreiben der Regierung vom 22. Oktober 2014

Die Vernehmlassungsvorlage betreffend die Abänderung des Gesundheitsgesetzes wurde der Gemeinde zur Stellungnahme übermittelt. Es geht nun um die Festlegung, ob seitens der Gemeinde auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Der Gemeinderat beschliesst, zur vorliegenden Vernehmlassungsvorlage keine Stellungnahme abzugeben. Ein Gemeinderat hat jedoch die Anregung, dass es in Artikel 45a, Absatz 3, heissen sollte: "Die Regierung regelt die Entschädigung für den Lebendspender mit Verordnung." (statt *kann*)

Die Gemeindevorsteherung wird diese Anregungen an die Regierung weiterleiten.

### **797. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Marlis Walser, Schaan  
Photovoltaikanlage beim Ferienhaus im Vorder Prufatscheng

Martin Josef Otto Nägele-Schriever, Vaduz  
Umnutzung Hallenbad in Wohnraum beim Wohnhaus auf der Mattla

Triesenberg, 9. Dezember 2014

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll